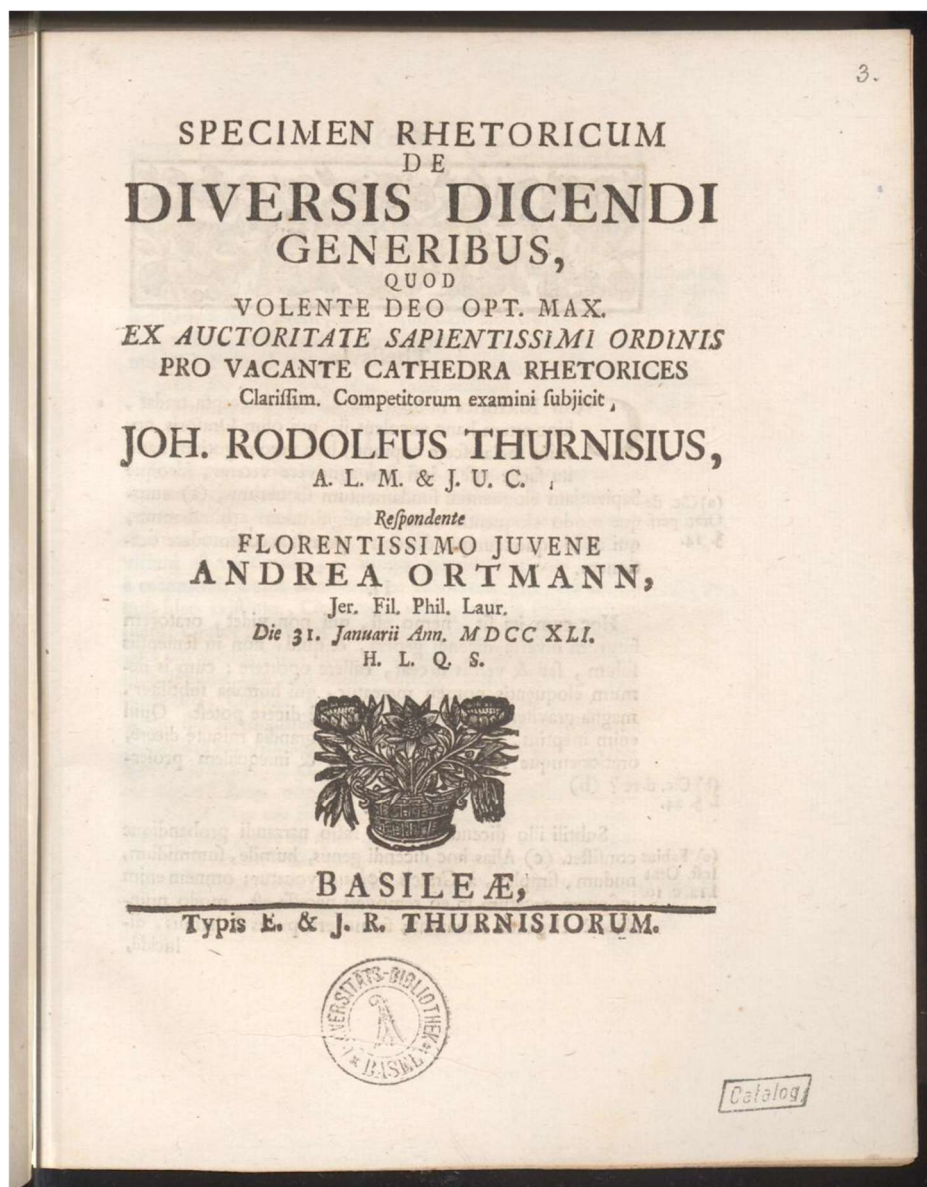


Thurneysen, Johann Rudolf (Präses), Ortman, Andreas (Respondent)
Specimen rhetoricum de diversis dicendi generibus. Basel 1741.

1. Titel



2. Benutztes Exemplar: UB Basel: Diss 365:3
8 S.

3. Weitere Exemplare: UB Basel: Diss 379:49, Frey-Gryn J V 9:173, KiAr H III 45:3, VB M
129:21; 1; 21

4. Bio-bibliographische Informationen

4.1. Präses: Johann Rudolf Thurneysen

Der auf dem Titelblatt unserer Dissertation als „Joh [annes]. Rodolfus Thurnisius, A.[rtium] L.[iberalium] M.[agister] et J.[uris] U.[triusque] C.[andidatus]“ benannte Präses ist in der Basler Matrikel unter dem Namen „Rodolphus Thurnisius“ eingetragen. Johann Rudolf

Thurneysen wurde am 5. November 1716 als Sohn des Hans Jakob Thurneysen (1682–1765) und der Maria Faesch (1688–1763) in Basel geboren, wo er sich am 11. Oktober 1729 an der philosophischen Fakultät immatrikulierte. Am 31. Mai 1731 erlangte er den Grad eines Bakkalaureaten der freien Künste, und am 16. Oktober desselben Jahres war er Respondent, als sich Anton Birr (1693–1762) mit dem 58 Thesen umfassenden *Specimen animadversionum de praeceptis hermeneuticis et logica Aristotelica* [sic!] vergeblich um den Lehrstuhl für Logik bewarb. Die in enger Abhängigkeit von der Logik des Stagiriten verfasste Dissertation zählt Antoine Arnauld (1612–1694) sowie Christian Wolff (1679–1754) zu den wichtigen Gewährsleuten der neueren Philosophie und enthält auch einige Zeilen zur disputatio (vgl. § XXXIII, S. 19). Am 29. November 1732 nahm Thurneysen das Studium der Jurisprudenz auf, und am 28. Mai 1733 wurde er magister artium. Mit dem *Specimen thesium tumultuarium de officiis hominis erga seipsum* vom 5. Februar 1734 (Respondent: Johann Heinrich Crusius) versuchte Thurneysen zum ersten Mal sein Glück mit der Bewerbung um eine Basler Professur, in diesem Fall den Ethiklehrstuhl, der aber nicht dem 18-Jährigen zufiel. Am 15. Dezember 1737 erscheint er als Kandidat beider Rechte und schloss am 13. Oktober 1738 das Studium der Jurisprudenz mit der Inauguraldissertation *De recusione librorum furtiva* *Zu Teutsch Dem unerlaubten Bücher-Nachdruck* ab. Als Präses ließ Thurneysen am 14. März 1740 die *Dissertatio philosophica de servitute originaria* verteidigen, mit der der Respondent, Johann Rudolf Fatio den Magistergrad erwarb, und am 8. Juni desselben Jahres trat er in derselben Funktion auf (*Dissertatio philosophica tumultuaria, τὸ γνῶθι σεαυτὸν pro principio iuris naturalis tradens*; Respondenten: Johann Rudolf Freuler, Johann Ulrich Ewig), sowie am 29. Mai 1741 mit der *Dissertatio philosophica de causis constitutarum civitatum* (Respondenten: Nicolaus Hebenstreit, Johann Heinrich Kölner). Die *Theses oratoriae*, die Thurneysen am 7. Mai 1743 verteidigen ließ (s. ■■■, 1743 Thurneisen), führten wie die hier vorgestellte Thesenschrift nicht zum erstrebten Ziel. 1744 wurde Thurneysen Stadtkonsulent, am 22. Dezember desselben Jahres Professor der Geschichte (die pro cathedra-Dissertation *Observationes historicae* vom 1. Dezember 1744 ist ein Einblattdruck mit zwölf Thesen; Respondent: Hieronymus Christ), am 2. Dezember 1746 Professor der Pandekten und des kanonischen Rechts (*Collectio observationum iuridicarum*. 18. November 1746; Respondent Johann Heinrich Faesch), am 1. Mai 1747 Mitglied der Regenz und im selben Jahr Chorherr zu St. Peter. Von 1754 bis 1774 amtierte er als erster bibliothecarius adiunctus, neunmal war er Dekan der juristischen Fakultät (1752/53–1769/70), dreimal (1751/52, 1759/60, 1771/72) Rektor der Universität Basel. Von Thurneysen stammt auch die von Johann Jakob Spreng (1699–1768) ins Deutsche übersetzte Jubiläumsrede mit dem Titel *Der hohen Schule zu Basel Glückseligkeiten und Vorzüge in dem Reiche der Gelehrsamkeit* (Basel 1760), die im selben Jahr in lateinischer Sprache veröffentlicht wurde. Thurneysen starb am 26. Februar 1774.

Lit.: Matrikel Basel, Bd. 5, 1980, S. 26, Nr. 139; Stammbaum Turneysen:
http://www.stroux.org/patriz_f/stTu_f/TuE_f.pdf.

4.2. Respondent: Andreas Ortmann s. ■■■, 1741 Respinger

Im Unterschied zur Dissertation vom 10. Februar 1741 (s. ■■■, 1741 Respinger), die ebenfalls von Andreas Ortmann verteidigt wurde, wird auf dem Titelblatt der vorliegenden der Vorname des Vaters abgekürzt („Jer. Fil.“) erwähnt.

5. Entstehungskontext

Mit zahlreichen anderen Anwärtern bewarb sich der Magister und Kandidat beider Rechte Johann Rudolf Thurneysen mit der vorliegenden Dissertation, die er am 31. Januar 1741 von Andreas Ortmann verteidigen ließ, vergeblich für die vakante Rhetorikprofessur. Johann Heinrich Respinger, ein Mitbewerber für diesen vakanten Lehrstuhl, hatte den Vorsitz bei dem am 10. Februar 1741 von Ortmann verteidigten *Specimen philosophicum de eloquentia oratoria* (s. ■■■, 1741 Respinger). Sowohl für den Präses als auch für den Respondenten bildeten die pro cathedra-Disputationen eine Gelegenheit, an der heimischen Universität auf sich aufmerksam zu machen und sich zu qualifizieren.

6. Struktur der Dissertation

Bereits die graphische Verteilung der Angaben auf dem Titelblatt lässt auf die Bedeutung des Prinzips der Zentrierung schließen, das an verschiedenen Stellen der Druckschrift zur Anwendung gelangt. Das Frontispiz ist mit einer Vignette ausgestattet, die einen Korb zeigt, dem ein ebenfalls symmetrisch angeordnetes Blumenbouquet entquillt. Auf Seite 2, mit der, eher ungewöhnlich, die Seitenpaginierung einsetzt, befindet sich, den Textbeginn markierend, ein mit fein gearbeiteten Blumenornamenten ausgefülltes Rechteck, in dessen Mitte drei symmetrisch angeordnete Blüten aus einem Kranz herauswachsen. Die Bogenpaginierung beginnt mit Bl. A2 und endet mit Bl. A3. Die in Antiqua-Schrift herausgehobene, in dreifacher Zeilengröße gesetzte Initiale „C“, welche die „Thesis I.“ eröffnet, weist keinen Schmuck auf, fortlaufende römische Zahlen, die ebenfalls eingemittelt werden, markieren die folgenden Thesen. Die erste Textzeile einer These wird jeweils eingerückt. Insgesamt handelt es sich um vierzehn Kurzthesen, die aus einem Fließtext und einem Umfang von höchstens einer knappen Seite bestehen. Die am oberen Seitenrand eingemittelte Seitenzahl ist von zwei Klammern und zwei Schmuckelementen eingerahmt und vom Text jeweils durch eine waagrechte Linie getrennt. Mit alphabetisch geordneten Kleinbuchstaben im Text, die auf jeder Seite mit ‚(a)‘ beginnen, wird der Leser auf die Nachweise aufmerksam gemacht, die in Form von Marginalien am linken bzw. rechten Seitenrand angebracht sind. Sie enthalten in abgekürzter Form den Namen des zitierten Autors und Werks mit der Angabe des Buches und des Kapitels, denen das Zitat entstammt. In der zweitletzten These (XIII) fehlen Nachweise. Sparsam kursiviert werden hervorgehobene Begriffe, Verszitate eingerückt, ein Horazzitat wird ohne Nachweis (These III, *Ars poetica* 240–242) eingefügt, und bei Zitaten wird von der Kursivierung Gebrauch gemacht. Selten erscheint ein Wort in der griechischen Originalschreibweise (These III, S. 2f.), einmal ein Buchtitel (Nachweis zu Pseudo-Longinus, ebd. S. 3). Manchmal werden im Haupttext Wörter abgekürzt (z.B. These IV, S. 3: „Resp.“ für ‚respondetur‘). An einer Stelle steht sinnwidrig „casam“ für „causam“ (These XIII, S. 7). Zwei verkürzte, ebenfalls eingemittelte und daher den Textblock verjüngende Prosazeilen und das zentriert gedruckte „FINIS.“ schließen die Dissertation symmetrisch ab.

7. Argumentationsgang

Thurneysen nimmt den traditionellen rhetorischen Fachterminus der ‚genera dicendi‘ auf und verknüpft ihn mit der auf die römischen Klassiker der Rhetorik zurückgehende Dreistillehre (SPANG, 1994, Sp. 921–935), die einen niederen Stil (*stilus humilis, subtilis, submissus*) vom mittleren (*stilus mediocris, tenuis, modicus*) und vom hohen Stil (*stilus gravis, grandiloquens, vehemens*) unterscheidet. Jeder Stilart wird häufig eine Wirkungsabsicht (*officium oratoris*)

zugeordnet, der niederen das Lehren (*docere*), der mittleren das Ergötzen (*delectare*) und der hohen die Gemütsbewegung (*movere*). Allerdings beruft sich Thurneysen nur auf Cicero und Quintilian, nicht auf die dritte wichtige Quelle, die lange Zeit fälschlicherweise Cicero zugeschriebene *Rhetorica ad Herennium*. Thurneysens Dissertation entspricht einer schriftlich festgehaltenen Musterlektion zur antiken Dreistillehre, geeignet auch zur Stoffrepetition. In der ersten These werden die Aufgabe der Rhetorik und die an den Redner gestellten hohen Ansprüche umschrieben und die Weisheit zum Fundament der Beredsamkeit erklärt, in These II die drei Stilarten vorgestellt und auf die notwendige Übereinstimmung von *res* und *verba* in der Rede hingewiesen („*cum is demum eloquentis nomen mereatur, qui humilia subtiliter, magna graviter, et modica temperatè dicere potest*“, S. 2). In den folgenden beiden Thesen stellt Thurneysen den niederen Stil vor, der sich durch eine klare, korrekte Sprache, mäßigen Gebrauch von Redefiguren und die Rücksicht auf das Fassungsvermögen einer breiten Zuhörerschaft (*sensus communis*), also durch allgemeine Verständlichkeit, auszeichne; er dürfe aber nicht mit dem Vulgärstil verwechselt werden, der nicht Gegenstand des Unterrichts sei. Die Fähigkeit der Alten, das Hervortreten der Kunst in der Rede zu vermeiden, wird als „*summa illorum circa occultandam eloquentiam [...] simulatio*“ (Thes. IV, S. 4) umschrieben; von ihr hebe sich die aufdringliche Prahlerei der Zeitgenossen des Verfassers („*moderni*“, ebd.) mit der Beherrschung der Kunstmittel negativ ab. In den Thesen V und VI werden, erneut im Anschluss an Cicero und Quintilian, die Merkmale des hohen Stils aufgezählt sowie insbesondere der üppige Redeschmuck (*ornatus*) und die Wirkungsabsicht des *movere* hervorgehoben. Schließlich wird der mittlere Stil behandelt (These VII; „*dicendi genus, quod temperatum, modicum, ornatum, vel mediocre vocant, delectationi inserviens*“), der dem Zuhörer Vergnügen bereitet und ihn angenehm berührt. Auch für Panegyrika und Inauguralreden ist die mittlere Stilhöhe vorgesehen und das Maßhalten im Gebrauch der Redefiguren Pflicht (These VIII). Alle drei *genera dicendi* haben ihre Berechtigung und sind gleichwertig, bei der Wahl des Stils ist auf die jeweiligen Umstände und auf das adäquate Verhältnis von Wort und Gegenstand (wie der Gegenstand, so der Stil, vgl. auch These II, die diese Regel bereits aufstellt) Rücksicht zu nehmen (These IX). These X ordnet die Stile den erwähnten Wirkungsabsichten zu („*ad conciliandum mediocri, ad docendum humili, ad concitandum vehementi utimur caractere*“). Auch einzelnen Redeabschnitten kommt vorzugsweise ein bestimmter Stil zu, so dem *exordium* der niedere. In den Thesen XI und XII werden Autoren widerlegt, welche das Geschäft der Rhetorik auf das Lehren (*docere*) beschränken wollten und bei der Anwendung der beiden höheren Stilarten den Verlust der Wahrheit befürchteten: Der Missbrauch hebe aber den Gebrauch der infrage gestellten *genera dicendi* nicht auf. Der Verfasser lässt offen, wen er hier meint. Schließlich bekräftigt er den Nutzen der Rhetorik für das staatliche Gemeinwesen und führt Beispiele aus dem Werk Ciceros (*Catilina*, *Publius Rutilius Rufus*) an (These XIII). Der Missbrauch der Rhetorik wird nicht ausgeschlossen, auf die Glaubwürdigkeit des Redners, dessen ethische Qualitäten und guten Ruf großer Wert gelegt.

Thurneysens Dissertation stellt eine streng in der Tradition des Humanismus stehende Ehrenrettung der Rhetorik dar, die sich ahistorisch an die von Cicero und Quintilian repräsentierten Normen der römischen Antike hält. Nur beiläufig und ganz unspezifisch wird an einer Stelle im besten Einklang mit einer Ciceroaussage der christliche Redner erwähnt, These XII, S. 7, „*Quis non potius mecum confitebitur, eloquentiam, si, ut Christianum decet, colatur, et juxta praeceptum Cic.[eronis] [...] cum sapientia jungatur [De inventione I, I],*

summo honori, utilitati atque voluptati esse societati humanae.“ Kirchenväter und Vertreter des christlichen Humanismus bleiben ausgeklammert. Auch die rationalistische Rhetoriklehre der deutschen Aufklärung wird nicht einbezogen, obwohl es z.B. in der Charakteristik des sermo humilis, dem der Beweis (probatio) zugeordnet wird, sowie in der Betonung des Nutzens der Rhetorik Überlappungen gibt. Innerhalb des hier weit gefassten Vorzugsstreits zwischen antiken Autoritäten und modernen Autoren steht Thurneysen, wie die oben referierte Anspielung zeigt, ganz auf der Seite der Antikeverehrer. Von der Rhetorikkritik der (Früh-)Aufklärer sah er sich nicht zu einer Anpassung der antiken Lehren an die eigene Zeit veranlasst, wenn man nicht den in der Rhetoriktheorie allenthalben vermittelten Rat, in der Rede die jeweiligen Umstände zu berücksichtigen, als blassen Hinweis auf die Notwendigkeit historischer Adaptationen interpretiert. Auf ein Bündnis zwischen humanistischer Tradition und Aufklärung legt Thurneysen nicht ausdrücklich Wert.

8. Bibliographie der Referenztexte

Cicero: Brutus, de claris oratoribus.

Cicero: De inventione.

Cicero: De officiis.

Cicero: De oratore.

Cicero: De republica.

Cicero: Orator.

Horaz: Ars poetica.

Montaigne, Michel de: Essais. [Bordeaux 1580; London 1711].

Ovid: Ars amatoria.

Pseudo-Longinus: De sublimitate.

Quintilian: Institutio oratoria.

Hanspeter Marti